



► Nr. VO/2020/08528
öffentlich

Lübeck, 10.01.2020

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Andreas Krause (E-Mail: andreas.krause@luebeck.de Telefon: 122-6613)

Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Radwegen an der Ratzeburger Allee

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.01.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.02.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Antrag der Fraktionen CDU und SPD in der Bürgerschaft am 29.08.2019 (VO/2019/07375):

„Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Juni 2019 dem Bauausschuss zu berichten, durch welche Maßnahmen eine Verbesserung der Verkehrssicherheit bei den Radwegen parallel zur Ratzeburger Allee kurzfristig herbeigeführt werden kann. Insbesondere dort, wo in die Ratzeburger Allee einmündende Straßen von Radwegen gekreuzt werden, besteht akuter Handlungsbedarf.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berichten, ob die südlich des Bahnübergangs Ratzeburger Allee im Bereich einmündender Straßen bereits vorhandenen roten Radweg-Asphaltierungen mit unterbrochenen weißen Randstreifen als geeignete Maßnahme anzusehen sind und ob derartige Gestaltungen auch an entsprechenden Straßeneinmündungen nördlich des Bahnübergangs bis hin zum Mühlenteller vorgenommen werden sollten.

Sofern eine Realisierung dieser Schulwegsicherungsmaßnahme aus technischen oder haushalterischen Gründen nicht in 2019 vorgenommen werden kann, so ist die Maßnahme für eine Umsetzung im städtischen Haushalt 2020 anzumelden.“

Bericht:

Die Radverkehrsanlagen an der Ratzeburger Allee werden vom Straßenbaulastträger in einem verkehrssicheren Zustand gehalten. Hinsichtlich des baulichen Zustandes und der vorhandenen Breiten sind allerdings Defizite bekannt.

Bei der derzeit laufenden Machbarkeitsuntersuchung einer Radschnellwegverbindung Bad Schwartau – Groß Grönau ist im südlichen Bereich von Lübeck die Ratzeburger Allee die priorisierte Trasse. Im Zusammenhang mit dieser Untersuchung wird die Radverkehrsführung überplant.

Die südlich des Bahnübergangs vorhandenen Rotmarkierungen in den Furten über die einmündenden Straßen sind ausgeführt worden, da es sich hier um Zweirichtungsradwege handelt, bei denen eine besondere Gefahrenlage besteht, da von links und rechts Radverkehr auftreten darf.

Darüber hinaus sind im Stadtgebiet einige Radfurten, bei denen sich Unfälle gehäuft haben, rot markiert. Mit diesen Markierungen soll dort den Verkehrsteilnehmenden eine besondere Aufmerksamkeit angeraten werden. Würden an allen Furten diese Färbungen eingesetzt werden, tritt ein nicht gewünschter Gewöhnungs- bzw. Abnutzungseffekt auf. Insofern wird diese Maßnahme nicht generell an Einmündungen vorgenommen.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen